

Protokoll:

Rm Bohn nimmt aufgrund von Sonderinteresse gemäß § 22 GemO nicht an den Beratungen teil.

Rm Schumann-Dreyer möchte wissen, aus welchem Grund die Parkplätze nicht im hinteren Teil sondern im Vorgartenbereich ausgewiesen werden. Anhand eines Übersichtsplanes erläutert 61/Herr Hastenteufel die baulichen Gegebenheiten vor Ort. Ziel der Planung sei es gewesen, so viel Vorgartenfläche wie möglich zu erhalten. Aus diesem Grund seien 3 Stellplätze in den hinteren Teil des Grundstückes verlegt worden. Ursprünglich habe der Bauherr beabsichtigt, 6 Stellplätze im Vorgartenbereich nachzuweisen. Auf Nachfrage von Rm Lipinski-Naumann, ob in der näheren baulichen Umgebung bereits Gebäude mit 5 Wohneinheiten genehmigt worden seien, führt 61/Herr Hastenteufel aus, dass die Gebäude Niederfelder Weg 45, 36 sowie 38 vergleichbar ausfallen würden.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig mit 2 Stimmenthaltungen zu.